

An
Herrn Bezirksbürgermeister Josef Wirges,
und die Fraktionen und Einzelmandatsträger
der Bezirksvertretung Ehrenfeld

Bezirksrathaus Ehrenfeld
Venloer Str. 419-421

PARKRAUMKONZEPT EHRENFELD

STELLUNGNAHME

Im Namen der Themengruppe Mobilität der Agora Köln, der ADFC Radverkehrsgruppe Ehrenfeld sowie des VCD Regionalverband Köln e.V. möchten wir zur Verwaltungsvorlage zur Parksituation in Ehrenfeld wie folgt Stellung nehmen:

Wir begrüßen die Beschlussvorlage für ein Parkraumkonzept Ehrenfeld. Die Zahlen der Verwaltung zeigen deutlich, wie dringlich eine Neuordnung des Parkens im öffentlichen Raum in Ehrenfeld ist.

Wir werben daher bei allen Fraktionen der Ehrenfelder Bezirksvertretung für ein Votum im Sinne der Beschlussvorlage für das Parkraumkonzept Ehrenfeld. Mit diesem Beschluss wäre ein großer Schritt in Richtung Mobil 2025 getan. Gerade die dem Parkraumkonzept zugrunde liegende Zählung dokumentiert ja deutlich die aktuelle Gefahrenlage für Fußgänger, Radfahrer und Menschen mit speziellen Wegeanforderungen durch das aktuell geduldete Parken außerhalb der ausgewiesenen Flächen.

Dass die Akzeptanz auch bei allen Anwohnern, die auf ein Auto und einen Stellplatz im öffentlichen Raum angewiesen sind durch Verringerung der Park-Suchzeiten und die Reduzierung des Parkdrucks wächst, hat sich in anderen Stadtbezirken bewiesen. Ein Umstand, der durch begleitende Maßnahmen verstärken lässt, zu denen auch die im AGORA-Maßnahmenkatalog angedachten gehören.

Darüber hinaus möchten wir die folgenden Konkretisierungen und Ergänzungen vorschlagen:

Umsetzung in den ausgewählten Bewohnerparkgebieten

Kommt es im Rahmen der Umsetzung des Bewohnerparkens zu Änderungen oder Anpassungen im Straßenraum, beispielsweise in Form von Markierungsarbeiten, sind der aktuelle Stand der Regelwerke sowie die politischen Beschlüsse zu berücksichtigen:

- Kommt es zu einer Neugestaltung mit umfangreichen Umbaumaßnahmen des Straßenraums, gelten die Vorgaben der RASt (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) mit einer Regelbreite von Gehwegen von 2,50 Metern.
- Bei Umgestaltungen im bestehenden Straßenraum (beispielsweise bei Erweiterung oder Erneuerung von Markierungen) ist der Beschluss der BV

Ehrenfeld (AN/1718/2016) mit einer Gehwegbreite von 2,00 Metern zu berücksichtigen. Eine Unterschreitung der geforderten Gehwegbreite ist nur dann möglich, wenn der Gehweg diese bauliche Breite nicht aufweist.

- Im Zuge der Planung und Umsetzung des Bewohnerparkens werden die bestehenden Markierungen überprüft und im Falle von gravierenden Behinderungen des Fußverkehrs angepasst. Eine Mindest-Gehwegbreite von 1,70 Metern (4 Gehwegplatten plus Bordstein) muss in jedem Fall gewährleistet sein.

Die Bezirksvertretung möge daher die konsequente Umsetzung der oben genannten Normen und Beschlüsse verbindlich zur Grundlage einer Zustimmung der Verwaltungsvorlage machen.

Maßnahmen eines geordneten Parkraummanagement

Ein Parkraummanagement funktioniert nur, wenn im ausgewählten Bewohnerparkgebiet und den unmittelbar angrenzenden Gebieten verstärkt die Einhaltung der Parkregelungen kontrolliert und durchgesetzt wird. Um das Ausweichen in benachbarte Wohnviertel und damit einer Verschärfung der dort ohnehin schon angespannten Situation zu verhindern, sind Kontrollen und Maßnahmen auch in den diesen Gebieten notwendig.

Wir regen daher Kontrollen an, bei denen die folgenden Vergehen konsequent geahndet werden sollten:

- Parkens auf Gehwegen außerhalb der dafür vorgesehenen und markierten Flächen,
- Parken – und auch nicht eines kurzfristigen Haltens – auf Radfahrstreifen und Schutzstreifen,
- Parken in Ladezonen.

Diese Maßnahmen sind auch und insbesondere auf die angrenzenden Wohngebiete auszudehnen, da ansonsten das Parkraummanagement durch ein Ausweichen untergraben und die Situation in den angrenzenden Gebieten verschärft wird, wie dies unlängst nach der Einführung der Bewirtschaftung und des Anwohnerparkens in Kalk beobachtet werden konnte.

Fußwegfreundliche Umsetzung

Bei der Installation von Parkautomaten und Parkschildern sollte darauf geachtet werden, dass diese den Bürgersteig nicht verengen und bedient werden können, ohne Laufwege zu verstellen. In diesem Zuge sollten auch die Automaten auf der Venloer Straße mindestens gedreht, besser noch in die Parkbuchten versetzt werden. Bei Ausgestaltung der Parkzonen sollte auf genügend Durchgänge für Fußgänger und Radfahrer geachtet werden.

Umsetzung von Fahrradparken

Wir begrüßen den weiteren Ausbau von Fahrradabstellplätzen in Ehrenfeld, da auch hier der Bedarf nach wie vor sehr hoch ist. Mit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung bieten sich gerade Flächen vor und hinter dem Mündungsbereich von Kreuzungen für weitere Fahrradabstellplätze an. Dies hat den positiven Nebeneffekt einer Erhöhung der Verkehrssicherheit durch bessere Sichtbeziehungen und verhindert zusätzlich das unzulässige Parken im Kreuzungsbereich.

Bei Straßenquerschnitten, die keine ausreichenden Gesamtbreite für ein beidseitiges PKW-Parken aufweisen, sollte geprüft werden, gegenüber der PKW-Parkflächen (längs ausgerichtete) markierte Fahrradabstellplätze im Straßenraum zu schaffen.

Begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Ergänzend zu Punkt VIII Öffentlichkeitsarbeit sollten im Rahmen der vorgesehenen Bürgerinformation ebenfalls über das unzulässige Parken und die zukünftig geahndeten Vergehen informiert werden - und dies insbesondere in den angrenzenden Stadtteilen ohne Bewirtschaftung.

Bereits im Vorfeld sollten die Kapazitäten und Anmietbedingungen aller Tiefgaragen- und Parkhausflächen (insbes. Bezirksrathaus, Neptunplatz und Barthonia Forum) erfasst und zur Verfügung gestellt werden. Hier kann durch das Zusammenwirken von Verwaltung und thematisch mit der Materie vertrauten AGORA-Mitgliedern ein Bürgerangebot mit Beispielcharakter geschaffen werden.

Perspektivische Erweiterung auf angrenzende Gebiete

Nach Abschluss und Evaluierung der Maßnahmen im momentan ausgewählten Bewohnerparkgebiet, sollte zeitnah die Erweiterung des Gebiet auf den angrenzenden Bereich (A57 – Äußere Kanalstraße – Vogelsangerstraße/Oskar-Jäger-Straße) geprüft und die Ergebnisse der BV vorgestellt werden.

Fazit

Die Parkraumbewirtschaftung einzuführen ist ein erster, wichtiger Schritt hin zu einem besseren Miteinander im Straßenverkehr in Ehrenfeld. Dies betrifft alle Anwohnerinnen und Anwohner, die einfacher einen Parkplatz finden. Es bietet aber auch Vorteile für den Fußverkehr, wenn das regelkonforme und geordnete Parken im öffentlichen Straßenraum gefördert wird sowie für Radfahrende, weil Eng- und Gefahrenstellen beseitigt werden. Und nicht zuletzt wird auch die Schadstoffbelastung durch weniger Parksuchverkehr reduziert.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung unterstützen wir grundsätzlich und hoffen auf eine baldige Umsetzung. Zusätzlich würden wir sie bitten, die oben genannten Vorschläge und Anregungen für die Beschlussfassung zu berücksichtigen.